

Veröffentlichung von Mitteilungen gemäß § 26 Abs. 1 Satz 1 WpHG

Der BHE Beteiligungs-Aktiengesellschaft, Frankfurt am Main, wurden Mitteilungen gemäß § 25 Abs. 1 WpHG mit folgenden Inhalten übermittelt:

1. NEUE RABEN fünfhundertsiebte Verwaltungsgesellschaft mbH, künftig firmierend als MKBH Beteiligungs GmbH, Hamburg, Deutschland:

„Hiermit teilt die NEUE RABEN fünfhundertsiebte Verwaltungsgesellschaft mbH, künftig firmierend als MKBH Beteiligungs GmbH, Hamburg, Deutschland, gemäß § 25 Abs. 1 WpHG mit, dass sie seit dem 30. Juni 2010 keine Finanzinstrumente mehr unmittelbar hält, die ihr das Recht einräumen, Aktien an der BHE Beteiligungs-Aktiengesellschaft, Frankfurt am Main, Deutschland, zu beziehen, die 81,99 % der Stimmrechte (433.500 Stimmrechte) verbriefen. An diesem Tag hätte die NEUE RABEN fünfhundertsiebte Verwaltungsgesellschaft mbH, künftig firmierend als MKBH Beteiligungs GmbH, damit die Schwellen von 5 %, 10 %, 15 %, 20 %, 25 %, 30 %, 50 % und 75 % der Stimmrechte an der BHE Beteiligungs-Aktiengesellschaft unterschritten.

Der Ausübungszeitraum für die Finanzinstrumente lautete: 14. Oktober 2009 bis 30. Juni 2010. Das Datum des Verfalls für die Finanzinstrumente lautete: 30. Juni 2010.“

2. TUNGSTEN Immobilien Beteiligungsgesellschaft mbH, Hamburg, Deutschland:

„Hiermit teilt die TUNGSTEN Immobilien Beteiligungsgesellschaft mbH gemäß § 25 Abs. 1 WpHG mit, dass sie seit dem 30. Juni 2010 keine Finanzinstrumente mehr mittelbar hält, die ihr das Recht einräumen, Aktien an der BHE Beteiligungs-Aktiengesellschaft, Frankfurt am Main, Deutschland, zu beziehen, die 81,99 % der Stimmrechte (433.500 Stimmrechte) verbriefen. An diesem Tag hätte die TUNGSTEN Immobilien Beteiligungsgesellschaft mbH damit die Schwellen von 5 %, 10 %, 15 %, 20 %, 25 %, 30 %, 50 % und 75 % der Stimmrechte an der BHE Beteiligungs-Aktiengesellschaft unterschritten.

Der Ausübungszeitraum für die Finanzinstrumente lautete: 14. Oktober 2009 bis 30. Juni 2010. Das Datum des Verfalls für die Finanzinstrumente lautete: 30. Juni 2010.

Die von der TUNGSTEN Immobilien Beteiligungsgesellschaft mbH mittelbar gehaltenen Finanzinstrumente wurden dabei über folgende von ihr kontrollierte Unternehmen gehalten:

- NEUE RABEN fünfhundertsiebte Verwaltungsgesellschaft mbH, Hamburg, Deutschland, künftig firmierend als MKBH Beteiligungs GmbH.“

Seite 2 – Veröffentlichung von Mitteilungen gemäß § 26 Abs. 1 Satz 1 WpHG

3. Hans W. Maas Beteiligungsgesellschaft mbH, Hamburg, Deutschland:

„Hiermit teilt die Hans W. Maas Beteiligungsgesellschaft mbH gemäß § 25 Abs. 1 WpHG mit, dass sie seit dem 30. Juni 2010 keine Finanzinstrumente mehr mittelbar hält, die ihr das Recht einräumen, Aktien an der BHE Beteiligungs-Aktiengesellschaft, Frankfurt am Main, Deutschland, zu beziehen, die 81,99 % der Stimmrechte (433.500 Stimmrechte) verbriefen. An diesem Tag hätte die Hans W. Maas Beteiligungsgesellschaft mbH damit die Schwellen von 5 %, 10 %, 15 %, 20 %, 25 %, 30 %, 50 % und 75 % der Stimmrechte an der BHE Beteiligungs-Aktiengesellschaft unterschritten.

Der Ausübungszeitraum für die Finanzinstrumente lautete: 14. Oktober 2009 bis 30. Juni 2010. Das Datum des Verfalls für die Finanzinstrumente lautete: 30. Juni 2010.

Die von der Hans W. Maas Beteiligungsgesellschaft mbH mittelbar gehaltenen Finanzinstrumente wurden dabei über folgende von ihr kontrollierten Unternehmen gehalten:

- TUNGSTEN Immobilien Beteiligungsgesellschaft mbH, Hamburg, Deutschland
- NEUE RABEN fünfhundertsiebte Verwaltungsgesellschaft mbH, Hamburg, Deutschland, künftig firmierend als MKBH Beteiligungs GmbH.“

4. Hans-Werner Maas, Deutschland:

„Hiermit teile ich gemäß § 25 Abs. 1 WpHG mit, dass ich seit dem 30. Juni 2010 keine Finanzinstrumente mehr mittelbar halte, die mir das Recht einräumen, Aktien an der BHE Beteiligungs-Aktiengesellschaft, Frankfurt am Main, Deutschland, zu beziehen, die 81,99 % der Stimmrechte (433.500 Stimmrechte) verbriefen. An diesem Tag hätte ich damit die Schwellen von 5 %, 10 %, 15 %, 20 %, 25 %, 30 %, 50 % und 75 % der Stimmrechte an der BHE Beteiligungs-Aktiengesellschaft unterschritten.

Der Ausübungszeitraum für die Finanzinstrumente lautete: 14. Oktober 2009 bis 30. Juni 2010. Das Datum des Verfalls für die Finanzinstrumente lautete: 30. Juni 2010.

Die von mir mittelbar gehaltenen Finanzinstrumente wurden dabei über folgende von mir kontrollierten Unternehmen gehalten:

- Hans W. Maas Beteiligungsgesellschaft mbH, Hamburg, Deutschland
- TUNGSTEN Immobilien Beteiligungsgesellschaft mbH, Hamburg, Deutschland
- NEUE RABEN fünfhundertsiebte Verwaltungsgesellschaft mbH, Hamburg, Deutschland, künftig firmierend als MKBH Beteiligungs GmbH.“

Seite 3 – Veröffentlichung von Mitteilungen gemäß § 26 Abs. 1 Satz 1 WpHG

5. Christoph Kroschke, Deutschland:

„Hiermit teile ich gemäß § 25 Abs. 1 WpHG mit, dass ich seit dem 30. Juni 2010 keine Finanzinstrumente mehr mittelbar halte, die mir das Recht einräumen, Aktien an der BHE Beteiligungs-Aktiengesellschaft, Frankfurt am Main, Deutschland, zu beziehen, die 81,99 % der Stimmrechte (433.500 Stimmrechte) verbriefen. An diesem Tag hätte ich damit die Schwellen von 5 %, 10 %, 15 %, 20 %, 25 %, 30 %, 50 % und 75 % der Stimmrechte an der BHE Beteiligungs-Aktiengesellschaft unterschritten.

Der Ausübungszeitraum für die Finanzinstrumente lautete: 14. Oktober 2009 bis 30. Juni 2010. Das Datum des Verfalls für die Finanzinstrumente lautete: 30. Juni 2010.

Die von mir mittelbar gehaltenen Finanzinstrumente wurden dabei über folgende von mir kontrollierte Unternehmen gehalten:

- NEUE RABEN fünfhundertsiebte Verwaltungsgesellschaft mbH, Hamburg, Deutschland, künftig firmierend als MKBH Beteiligungs GmbH.“

Frankfurt am Main, den 9. Juli 2010

BHE Beteiligungs-Aktiengesellschaft

Der Vorstand